Plädoyer für mehr Mitentscheidung



Soziale **Ungleichheit** gefährdet die **Demokratie**. Je prekärer die soziale Lage, desto seltener gehen Menschen zur Wahl. Die Forderung nach Reduktion sozialer Ungleichheit greift dabei zu kurz. Zum Teil auch deshalb, weil einfache Regierungsmehrheiten jede soziale Unterstützung wieder rückgängig machen können und dies auch immer wieder getan haben.

Sinnvoller wäre es daher, Maßnahmen zu ergreifen, die gegebenenfalls in der Verfassung verankert sind und durch ein **repräsentatives Parlament** lebendig gehalten werden. Damit können demokratieschädliche Repräsentationsdefizite gemildert oder gar beseitigt werden. Die Forderung nach einem "aktiven und passiven Wahlrecht auf kommunaler Ebene für alle legal in Österreich lebenden Menschen" ist dabei ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, doch *repräsentativer wird die Gesetzgebung dadurch noch immer nicht*. "Potenzielle Handlungsanleitungen" im Bereich der "demokratiepolitischen Bildung" genügen ebenso wenig wie all die Jahrhunderte an Aufklärung davor.

Vielmehr wird es der Förderung einer **Mitentscheidungskultur** bedürfen mit dem sich daraus entwickelnden Ausblick darauf, unsere Gesellschaft zu *demokratisieren*. Für mögliche Ergebnisse dieser Bemühungen gibt es seit Jahren verschiedene Anregungen, die zum Teil auf Jahrtausende alte Erfahrungen zurückgreifen.

https://t1p.de/aufruf-zu-handeln

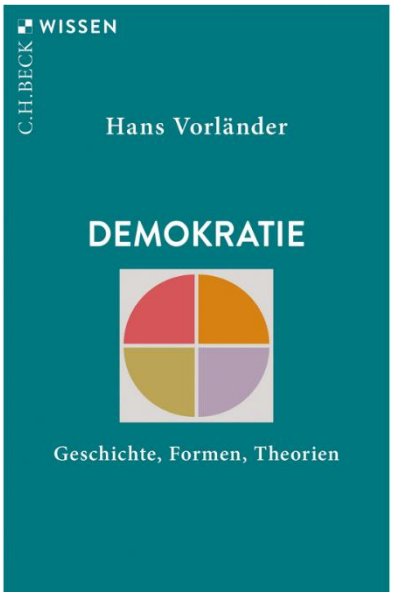
Auf dem Weg zur einmütigen Mitentscheidungskultur[2]

Ein erster Schritt zu einer tieferen und damit kulturell verankerten Demokratisierung einer Gesellschaft führt uns in Schulen[3] und Kindergärten, in denen Demokratie als Lebensform bereits praktiziert wird. Darüber hinaus braucht es über das ganze Land verteilte Diskussionsveranstaltungen mit Workshops, Aktionen im öffentlichen Raum – wie zB ein **zweiter Bundesrat als Probebühne** für dessen Transformation in einen Gemeinwohlrat (siehe weitere Hinweise) – und Festivalcharakter. Nur so kann Demokratie als gemeinschaftsbildende Kultur[4] lebendig werden und bleiben. Plattformen können dabei unterstützend wirken.

https://t1p.de/Mitentscheidungskultur

Damit aber werden die Steine am Parlamentsgebäude noch kein bisschen bunter. Was noch fehlt sind dauerhaft aktive, zivilgesellschaftliche Bündnisse, die *Proteste als Demokratiegeneratoren* (Armin Nassehi) verstehen und diese gezielt einsetzen, um „Repräsentationsarmut und Polarisierung“ (Tamara Ehs) durch die Weiterentwicklung[5] des demokratischen Institutionengebäudes zu verringern.

Ad Fußnoten siehe https://bosolei.com/2024/05/15/demokratisiert-euch/#Anmerkungen – ein Weg dorthin führt über den abgebildeten QR-Code



Hans Vorländer

DEMOKRATIE

Geschichte, Formen, Theorien

C.H.Beck

C.H.BECK WISSEN

Quelle: https://libbyapp.com/open/sample/ak/6701848

Quelle der nachfolgenden Textpassagen daraus: https://libbyapp.com/open/sample/ak/6701848

denunziert wurde. Dies war eine der Wortbedeutungen von «Demos», auf Deutsch: das Volk. Es konnte aber immer auch die Gesamtheit der Bürger bedeuten, die in einem politischen Gemeinwesen handelten, berieten und entschieden. Hier bedeutete Demokratie, dass die Freien und Gleichen herrschten (griechisch: *kratein*). Alle freien und gleichen Bürger hatten demnach Anteil an der Regierung, oder in den Worten von Aristoteles, Demokratie meinte, «dass alle über jeden herrschen und jeder wechselweise über alle».

In Athen hatte sich die Herrschaft der Vielen, die *demokratia*, herausgebildet. Sie fand in Rom kein direktes Pendant, die Republik war eine Herrschaft der Aristokraten, allerdings mit einem hohen legitimatorischen Anteil des Volkes, und erst in der Neuzeit, vor allem aber zur Zeit der Amerikanischen und Französischen Revolution des 18. Jahrhunderts, tauchte der Begriff der Demokratie mit seinem ursprünglichen Bedeutungsgehalt wieder auf. Zuvor, im späten Mittelalter und in der italienischen Renaissance, dann aber auch in der mitteleuropäischen und deutschen Stadtverfassung, war es eher der Begriff der Republik, der Formen bürgerschaftlichen Selbstregierens bezeichnete. Auch spielte in der spätmittelalterlichen Philosophie der Gedanke des Konsenses, der Zustimmung zu Herrschaft und politischer Regierung, eine zunehmend größere Rolle. Doch im Sinne einer umfassenden Teilhabe des gesamten Volkes am politischen Entscheidungsprozess und der Legitimation politischer Herrschaft durch die Gesamtheit der Bürger gewinnt der Demokratiebegriff erst mit Rousseau und dann den Revolutionen des 18. Jahrhunderts an positiver Bedeutung und dann auch an erheblicher politischer Dynamik. Demokratie wurde nun als Herrschaft des Volkes, vor allem als Volkssouveränität begriffen, aus der heraus sich das gesamte politische Gemeinwesen konstituieren und legitimieren musste. Die Herrschaft des Volkes über sich selbst drückte sich in der Selbstgesetzgebung, auch in der Verfassungsgebung, aus, das Volk gab sich selbst die Gesetze und die ausführende Regierung. Thomas Paine, der nordamerikanische Revolutionär, hatte, wie auch Abraham Lincoln ein Jahrhundert später es wieder aufnahm, die Demokratie als *government by the people, of the people, and for the people* bezeichnet. Eine Regierung also, die vom Volk abgeleitet, durch das Volk legitimiert und für das Volk ausgeführt werden sollte. Damit war wieder ein

---

umfassender, positiver Begriff von Demokratie eingeführt worden, der aber in der konkreten Umsetzung mehr Fragen als Antworten beinhaltete. Wie sollte die Herrschaft des Volkes organisiert werden, war eine umfassende Teilhabe aller Bürger zu jeder Zeit und bei jeder Entscheidungsmaterie zu gewährleisten, woran lässt sich der demokratische Gehalt einer Entscheidung messen – kurzum: Wie demokratisch muss eine Demokratie sein, um als Demokratie bezeichnet werden zu können? Legitimität und Effizienz, institutionelle Struktur, politische Partizipation, formale Prozeduren und inhaltliche Entscheidungen – diese Strukturfragen entschieden über den Gehalt der Demokratie, aber auch über die konkreten Formen und die Praxis demokratischer Ordnungen. Dabei war von Athen das Modell der unmittelbaren, radikalen Demokratie, die Versammlungsdemokratie, überliefert. Aber wegen der sehr viel größeren räumlichen Ausdehnung des modernen Territorialstaates stellte sich hier – wie beispielsweise auch heute in der Globalisierungsdebatte – die Frage nach der Transformation der Demokratie. Zugleich war auch der Einbezug aller Bürger, aller Schichten und beider Geschlechter, zu gewährleisten. Das führte dann vor allem im 18. und 19. Jahrhundert zur teilweisen Neuerfindung der Demokratie, die fortan als mittelbare, repräsentative Demokratie organisiert wurde. Zugleich stellte sich damit das alte, aus der Antike bekannte Problem in der Moderne neu und diesmal sogar noch dringlicher: Bedeutete Demokratie, dass alle Bürger umfassend am Beratungs-, Entscheidungs- und Ausführungsprozess der Politik beteiligt werden mussten und sollten, also größtmögliche, wenn nicht gar allumfassende Partizipation sichergestellt werden musste, oder war es denkbar, dass auch in der Demokratie das Geschäft der Politik arbeitsteilig unternommen werden konnte, einige wenige berieten und entschieden, das Volk aber seine Beteiligung vor allem am Wahltag – und bisweilen bei einigen Sachabstimmungen – manifest werden ließ? Was bei Aristoteles in den beiden Verfassungsformen von Aristokratie und Demokratie eingefangen wurde, dann zu einer Mischform, der Politie, als Idealverfassung entwickelt worden war, das stellte sich nun als das Problem von Elitendemokratie hier und Massendemokratie dort dar. Die Lösung konnte darin gesehen werden, ein System der Demokratie zu entwerfen, in dem eine weitgehende Partizipation ermöglicht, wenngleich nicht immer vorausgesetzt

---

werden konnte, bisweilen auch nicht erwünscht war, die politischen Eliten zwar als Repräsentanten der Bürger mit Deliberation und Dezision beauftragt, aber von einer starken öffentlichen Meinung kontrolliert und an die Wahlbürger zurückgebunden wurden. Dieses Modell wurde von vielen als liberale Demokratie bezeichnet, als eine auf Repräsentation und Öffentlichkeit gegründete Demokratie, die eine Liaison mit dem Verfassungsstaat einging, die Grund- und Menschenrechte beachtete, Gewaltenteilung praktizierte und damit sowohl dem Gedanken der Volkssouveränität als auch dem des Schutzes von Minderheiten gerecht werden konnte. Gleichwohl hat sich die Demokratie innerhalb des Spannungsrahmens von repräsentativer und direkter, plebiszitärer Ausprägung entwickeln und behaupten müssen. Gewissermaßen liegen zwischen den beiden Konzepten unmittelbarer, direkter Demokratie und mittelbarer, repräsentativer Demokratie die Strukturprobleme moderner Demokratien überhaupt, von Freiheit und Gleichheit, von Mehrheit und Minderheit, von bürgerschaftlichem Engagement und politischer Apathie, begründet. Eine reine «Wahldemokratie», wie sie als demokratisches Minimum definiert wird, markiert dann das eine Ende der demokratischen Skala, die unmittelbare, direkte – oder wie sie vielfach genannt wird: radikale – Demokratie wäre am anderen Ende der Skala anzusetzen. Zwischen diesen beiden Polen indes hat sich die Demokratie, wo sie etabliert war, immer wieder, mal in die eine, mal in die andere Richtung, bewegt. Von einem steten Siegeszug der Demokratie konnte nie und kann auch heute nicht gesprochen werden. Die Demokratie, immer gefährdet und angefochten, musste stets erkämpft und behauptet werden. Das war schon am Anfang der Geschichte der Demokratie, in Griechenland, nicht anders.

---

scher Herkunft verbunden und doch von ihr zu trennen ist schließlich der Ausschluss von Personen aufgrund ihrer geographischen Herkunft, die sich an der mit ihr verbundenen Staatsangehörigkeit festmacht. Bis heute knüpfen fast alle Länder der Welt das Wahlrecht an diese besonders enge und auf Dauer angelegte rechtliche Verbindung einer Person mit einem Staat, nicht aber an den tatsächlichen dauerhaften Aufenthalt und damit die reale Herrschaftsunterworfenheit in einem Gebiet. In einem theoretischen Modell, in dem es sich bei Staaten um geschlossene Gesellschaften handelt, stellt sich diese Differenzierung in erster Linie als Zuordnungskriterium dar, das eine Person dauerhaft an einen Staat bindet und dementsprechend auch in seine demokratische Struktur mit einbezieht. In der Wirklichkeit mobiler Gesellschaften wird an dieser Unterscheidung aber die gewohnte Frage verhandelt, wer als gleichberechtigter Teil der demokratischen Gemeinschaft akzeptiert und in sie aufgenommen werden und wer aus ihr ausgeschlossen bleiben soll. Bis heute wird diese Debatte als Streit um ein Ausländerwahlrecht immer wieder neu geführt, mitunter aber auch auf Fragen von Einbürgerung und der Möglichkeit doppelter Staatsangehörigkeit verlagert, die letztlich doch den gleichen Punkt verhandeln.[7]

Nicht immer jedoch wird die Auseinandersetzung derart offen und existenziell ausgetragen. Denn dort, wo der Kampf für diejenigen, die die «Anderen» eigentlich nicht akzeptieren wollen, eigentlich schon verloren scheint, werden mitunter indirektere, mal mehr, mal weniger subtile Instrumente eingesetzt, um diese «Anderen» zwar nicht vollständig zu vereiteln, ihre gleiche Teilhabe aber dennoch deutlich zu erschweren. Historisch gesehen waren etwa spezifische Steuern und sogenannte Analphabeten-Tests in den USA mächtige Instrumente, um die Schwarze Bevölkerung zwar nicht rechtlich, aber faktisch von der Ausübung des Wahlrechts auszuschließen. Bis heute werden in den USA Hürden für die Wählerregistrierung oder die Stimmabgabe zum Teil gezielt eingesetzt, um diesen Zweck zu erreichen. Wenn etwa in Stadtvierteln mit mehrheitlich Schwarzer Bevölkerung

---

die Anzahl der Wahllokale derart reduziert wird, dass für die Stimmabgabe zum Teil stundenlange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen (und dies noch an einem Werktag, da der traditionelle Wahltag der Dienstag ist), so sind solche Modalitäten substanziell geeignet, um die Wahlbeteiligung in ebendieser Bevölkerungsgruppe möglichst gering zu halten.[8] Diese und ähnliche Maßnahmen werden zwar einerseits schlicht aus Gründen des politischen Machtkalküls eingesetzt, wenn republikanische Mehrheiten auf diese Weise versuchen, solche Wähler von der Stimmabgabe abzuhalten, die statistisch gesehen häufig die Demokraten unterstützen. Sie können andererseits aber gleichwohl an immer noch zum Teil tiefsitzende rassistische politische Überzeugungen anknüpfen, die eine gleiche Beteiligung der Schwarzen Bevölkerung an den demokratischen Entscheidungen eben gerade nicht für aushaltbar halten.

Demokratische Gleichheit und Relativierung des Selbst

Diese beschriebene Zumutung der Demokratie, die «Anderen» als Teil der demokratischen Gemeinschaft aushalten zu müssen, betrifft in erster Linie einmal die Ebene der Gruppenzugehörigkeit. Es geht darum akzeptieren zu müssen, dass die «Anderen», die sich kollektiv von der als «eigen» definierten Gruppe unterscheiden, trotzdem in gleicher Weise an den demokratischen Verfahren teilhaben dürfen, dass also der «eigenen» Gruppe nicht die Selbstbestimmung im demokratischen Prozess vorbehalten ist, sondern sie sich vielmehr mit den Mitgliedern anderer in irgendeiner Form als zusammengehörig definierten Gruppen zu einem «demos» als demokratischer Gemeinschaft zusammenschließen muss.

Die Demokratie hält aber noch eine weitere Zumutung bereit, die historisch nicht in gleicher Weise markant ist, unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen aber immer stärker als problematisch erlebt wird. Denn die Notwendigkeit, den Anderen als gleich zu akzeptieren, hat in der Demokratie nicht nur eine kollektive, sondern ganz zentral auch eine individuelle Di-

---

mension, die sich weniger in der Frage der demokratischen Zugehörigkeit als in der grundlegenden demokratischen Regel der Entscheidung nach Mehrheit offenbart. Die Bereitschaft, demokratische Mehrheitsentscheidungen als verbindlich anzuerkennen, setzt nämlich den Willen voraus, auch auf individueller Ebene den Anderen als gleich zu akzeptieren und damit seinen Interessen, seinen Wünschen, seinen Meinungen und Ansichten dieselbe Berechtigung zuzubilligen wie den eigenen. Wenn auf der Basis dieser Gleichheit dann am Ende die schlichte numerische Mehrheit der Stimmen die eigenen Bedürfnisse, Interessen und Ansichten zurücktreten lässt, verlangt die Demokratie von jedem Unterlegenen, die nach demokratischen Regeln zustande gekommene Entscheidung zu akzeptieren, auch wenn er oder sie sie für noch so falsch, irrational, schädlich oder widersinnig hält.

Damit erlegt das demokratische Prinzip jedem Einzelnen einen nicht unerheblichen Zwang zur Konformität auf, der durch das gleichzeitig gemachte Freiheitsversprechen zwar abgemildert, aber eben nicht aufgelöst wird. Gerade weil die Demokratie in unserem modernen Sinne keine Rousseausche volonté générale erfordert, also keinen umfassenden Konsens der am demokratischen Prozess Beteiligten, setzt sie doch gleichzeitig zumindest voraus, dass die Minderheit sich der Mehrheitsentscheidung unterwirft, sich ihren normativen Wirkungen anpasst und damit letztlich zumindest in äußerer Konformität zu ihr lebt. In einer Gesellschaft, die zunehmend vom Ziel der Individualität und dem Ideal der Selbstoptimierung geprägt ist, ist diese Anforderung nicht unproblematisch. Denn jedenfalls in der (weit verstandenen) bürgerlichen Mitte der Gegenwartsgesellschaft schwindet die Vorstellung, dass Konformität innerhalb der Gesellschaft per se ein wünschenswerter Zustand ist. Nicht die Anpassung an die herrschenden Standards in Mode, Bildung, Beruf, Ernährung, Familie und Freizeit erscheint erstrebenswert, sondern umgekehrt die maximale Verwirklichung der eigenen Person durch Individualität in all diesen Bereichen. Das mag in gewisser Weise paradox sein, weil natürlich in der Individualisierungsideologie zweifelsohne ein Konformitätsdruck ganz eigener Art steckt, der sich nur auf eine andere Art von Zwang bezieht. Wenn die Individualität zum Massenprodukt wird, widerlegt sie sich zwar in gewisser Weise selbst. In der Realität muss dies allerdings in keiner Weise dazu führen, dass sie dadurch automatisch ihren Zauber einbüßen würde. Die Widersprüchlichkeit des massenhaften Individualitätsversprechens gehört vielmehr zu einem Bruch, mit dem es sich in der gegenwärtigen Gesellschaft relativ gut lebt.

Auch wenn sich damit die Maßstäbe für erwartete Konformität tatsächlich in erster Linie verschoben, aber möglicherweise gar nicht so stark reduziert haben, lässt diese Entwicklung den Preis, den die Demokratie erfordert, doch gleichwohl auf einmal subjektiv höher erscheinen. Denn bei der Frage, als wie groß die Zumutung empfunden wird, in der demokratischen Gemeinschaft gleich gemacht zu werden, ist weniger die tatsächliche Konformität des eigenen Lebens relevant. Entscheidend ist vielmehr, wie die Vorstellung vom eigenen (un-)konformen Leben ist. Je konformer das Bild des Einzelnen von sich selbst ist, desto leichter fällt es ihm oder ihr tendenziell, die demokratische Gleichheit auch dann zu ertragen, wenn die Mehrheit der Gleichen eine andere Auffassung vertritt.

Genau dies wird aber zunehmend schwierig in einer Gesellschaft, die vom Leitbild der Einzigartigkeit, der Authentizität des eigenen Lebens und der Selbstoptimierung geprägt ist. Wenn, wie in Frankreich, 35 Prozent der Menschen der Auffassung sind, sie hätten nichts mit ihren Mitbürgern gemeinsam, [9] dann wird es immer mühsamer die Überzeugung aufrechtzuerhalten, dass es legitim und notwendig ist, sich der Entscheidung einer Mehrheit von Menschen unterwerfen zu müssen, mit denen man sich durch nichts verbunden fühlt. Denn die Idee von Demokratie als Herrschaftsform der Selbstbestimmung wird in der Wahrnehmung schnell umgedreht zu einer Diktatur der Mehrheit, wenn man die Entscheidung der Mehrheit nicht mehr auf das eigene Selbst zurückführen will, weil man sich nicht als Teil der demokratischen Gemeinschaft identifiziert.